

Regelleistungen in der Tagespflege

Die **Pflegeleistungen** richten sich nach der Pflegestufe, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen (bzw. das ärztliche Gutachten) festgestellt hat, sowie nach dem individuell erforderlichen Bedarf, der von Pflegefachkräften ermittelt wird und den Maßnahmen, die in der Pflegeplanung festgelegt werden. Die Pflege erfolgt nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse und wirkt darauf hin, Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorzubeugen.

Pflegeplanung und -dokumentation

Beratung der Angehörigen

Hilfen bei der Körperpflege

Hilfen bei der Ernährung

Hilfen bei der Mobilität

Medizinische Behandlungspflege

Hilfen bei der persönlichen Lebensführung

Soziale Betreuung

- Unterstützung zur Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte
- Leben in der Gemeinschaft, Gruppenangebote
 - Alltagspraktische und kreative Angebote, z.B. Singen, Kochen, Basten
 - Bewegungsangebote, z.B. Gymnastik, Tanz, Entspannung
 - Therapeutische Angebote, z.B. Gedächtnistraining
 - Gesellschaftliche, kulturelle Angebote, z.B. jahreszeitliche Hausfeste, Ausflugsfahrten, Geburtstagskaffee
- Kooperation mit Diensten und Institutionen
- Angebote für Angehörige
 - Einzelgespräche
 - Gesprächsgruppe

Informationsveranstaltungen

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung, gemäß § 45a SGB XI und § 87b SGB XI können angeboten werden:

- Malen und basteln
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Kochen und backen
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern
- Musik hören, musizieren, singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen